

bedeutende Hautabschürfung bei, während der Reiter unverfehrt blieb. Am 1. Oktober 1866 wieder aus dem Militärdienst entlassen, wurde er am 11. April 1867 zum Seconde-Lieutenant im 4. Landwehr-Drägoner-Regiment befördert und trat demnächst zu den Reserveoffizieren des 2. Garde-Drägoner-Regiments über. Am 6. Juli 1868 promovirte er in Halle als Dr. jur. romani et can. und wurde nach bestandenem Auscultator-Examen am 18. Dezember 1868 bei dem damaligen Kreisgericht in Görlitz vereidigt und beschäftigt. Am 17. Juli 1870 zum Kriege gegen Frankreich eingezogen, war er Adjutant der Munitions-Kolonnen-Abtheilung des Gardekorps und betheiligte sich im Gefolge des Kommandeurs der Garde-Artilleriebrigade Generalmajors Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen an den Schlachten bei St. Privat, Beaumont und Sedan, sowie an dem Gefechte bei Le Bourget. Für einen Ordonnanzritt in erstgenannter Schlacht, als bei der Garde-Artillerie Munitionsmangel einzutreten drohte und es galt, die Kolonnen so schnell als möglich heranzuholen, erhielt er am 28. Oktober 1870 das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Im Juni 1871 setzte er seine juristische Ausbildung bei der Gerichtskommission in Reichenbach D.=L. fort und wurde auf dem Kreistage als Vertreter des Rittergutes Nieder-Reichenbach, bezüglich dessen ihm seine Mutter den Mitbesitz eingeräumt, recipirt. Am 8. September 1873 wurde er nach Einführung der neuen Kreisordnung auf den Kreistag des Görlitzer Landkreises gewählt. Im November 1873 erfolgte seine Aufnahme als stiftsberechtigtes Mitglied der Oberlausitzer Stiftskörperschaft. Laut Patent vom 20. November 1873 zum Gerichtsassessor ernannt, wurde er am 13. November 1874 als Hilfsrichter nach Rothenburg D.=L. geschickt, am 14. November in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt an der Oder. Inzwischen war er durch den Staats- und Landwirthschaftlichen Minister Dr. Friedenthal als Hilfsarbeiter in dessen Ministerium berufen worden. Dort blieb er bis zu seiner am 25. Juni 1877 erfolgten Wahl zum Landrath des Kreises Görlitz. Mittels Patent vom 31. August 1877 wurde er dazu ernannt. Er waltete von da an seines Amtes in erfolgreicher und stets für das Wohl seines Kreises besorgter Thätigkeit. Hochbegabt und in allen Verwaltungszweigen ausgezeichnet geschult, fand er bei jeder Sache den Kernpunkt mit ungemeiner Schnelligkeit und wußte mit praktischem Sinn sogleich die richtigen Maßregeln anzuwenden.

Am 3. Juli 1879 vermählte sich Damm von Seydewitz mit der Freiin Lucie von Ungern-Sternberg aus Errestfer in Livland. Seine Ehe, in welcher ihm zwei Töchter und ein Sohn bescheert wurden, gestaltete sich für ihn zum reinsten, ungetrübten Glück. Die Beziehung zur Heimath seiner Gemahlin brachten ihn oft in die russischen Ostseeprovinzen, für deren Eigenheiten und Bewohner er eine besondere Zuneigung hatte. Am Reisen fand er überhaupt viel Freude. Seine in Form von Tagebüchern gemachten Aufzeichnungen über seine Reisen nach den baltischen Provinzen, Frankreich, der Schweiz, Tyrol, Harz, Süd- und Westdeutschland zeugen von eingehender Beobachtung und regstem Interesse für Land und Leute. Von besonderem Eifer war er für die Aufgaben der vorgeschichtlichen Heimathsforschung durchdrungen und dabei als Forscher nicht nur mit dem Spaten in der Hand, sondern auch als Schriftsteller mit der Feder thätig. Die Ernennung seines Vaters zum Oberpräsidenten von Schlesien hatte häufige Reisen und längeren Aufenthalt in Breslau zur Folge.

Am 16. November 1881 wurde Damm von Seydewitz vom Kreistage des Görlitzer Landkreises zum Abgeordneten des Schlesischen Provinzial-Landtages gewählt, an dessen Arbeiten er sich stets in hervorragender Weise betheiligt hat. Nach dem Tode seiner Mutter im Jahre 1886 trat Damm von Seydewitz in den Besitz der Fideikommissherrschast Reichenbach. Seit dem Jahre 1878 gehörte er dem Johanniterorden als Ehrenritter an und erhielt, am 23. August 1888 zum Rechtsritter ernannt, in Sonnenburg in Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers und Königs den Rechtsritterschlag.

Bei der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers und Königs in Görlitz zur Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. im Jahre 1894 wurde Damm von Seydewitz die Kammerherrnwürde verliehen.

Bereits im Oktober 1869 war Damm von Seydewitz zum ritterschaftlichen Abgeordneten-Stellvertreter des Kreises Görlitz und im Herbst 1878 als Abgeordneter der Landgemeinden auf den Kommunal-Landtag gewählt worden. Bei dem Dezember-Landtag im Jahre 1880 erwählten ihn die Stände zum Stellvertreter des erkrankten